

Kooperativ zum Konsens

Energiesektor und Naturschutz

Natur im Aufwind 2025

Tobias Friedel

Wohin geht die Entwicklung?



Fledermausmaßnahmen

- Betriebseinschränkungen beginnen in Deutschland bereits Anfang der 2010er Jahre
- Probat kam dann 2014
- Seit einigen Jahren auch in Österreich verbreitet in Verwendung
- Etwas später kamen auch die Quartierschutzmaßnahmen, methodische Vorgaben kommen ebenfalls aus Deutschland



Umgang mit Quartierstrukturen



Andreas ZAHN, Matthias HAMMER und Burkard PFEIFFER

Hinweisblatt zu artenschutzrechtlichen Maßnahmen für vorhabenbedingt zerstörte Fledermausquartiere

Helgoländer Papier

- Abstandsempfehlungen für Windkraft zu Horststandorten prioritärer kollisionsgefährdeter Arten der amtlichen Vogelwarten Deutschlands
- Erste Fassung kam 2007, 2015 überarbeitet
- 2021 kam auch in Österreich ein Pendant von BirdLife

**Leitfaden für ornithologische Erhebungen im
Rahmen von Naturschutz- und UVP-Verfahren
zur Genehmigung von Windkraftanlagen**

und

**Abstandsempfehlungen für Windkraftanlagen
zu Brutplätzen ausgewählter Vogelarten**

*Quelle: BirdLife Österreich (2021):
Leitfaden für ornithologische Erhebungen
im Rahmen von Naturschutz und UVP-
Verfahren zur Genehmigung von
Windkraftanlagen und
Abstandsempfehlungen für
Windkraftanlagen zu Brutplätzen
ausgewählter Vogelarten. Leitfaden in
Kooperation mit den
Umweltanwaltschaften der Länder
Kärnten & Niederösterreich. BirdLife
Österreich, Wien, 40 pp.*

Abstandsempfehlungen in Ö

Name	Wissenschaftlicher Artnamen	Abstands- empfehlung	Risiko- anfälligkeit	BoCC- Bewertung	BP absolut in Österreich	BP-Kategorie
Bartgeier	<i>Gypaetus barbatus</i>	15.000 m	hoch	-	2-3	max. 100
Gänsegeier	<i>Gyps fulvus</i>	10.000 m	hoch	-	-	max. 100
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	3.000 m	hoch	gelb	16-33	max. 100
Kaiseradler	<i>Aquila heliaca</i>	3.000 m	hoch	rot	11-19	max. 100
Sakerfalke	<i>Falco cherrug</i>	1.500 m	hoch	rot	27-38	max. 100
Rotfußfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	1.000 m	hoch	rot	1-6	max. 100
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	1.000 m	hoch	gelb	0-3	max. 100
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	1.000 m	hoch	gelb	23-43	max. 100
Bekassine	<i>Gallinago</i>	500 m	hoch	rot	30-60	max. 100
Uferschnepfe	<i>Limosa</i>	500 m	hoch	rot	40-60	max. 100
Trüff	<i>Burhinus oedipnemos</i>	2.500 m	hoch	rot	11-14	max. 100
Mornellregenpfeifer	<i>Eudromias morinellus</i>	3.000 m	hoch	rot	7-12	max. 100
Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	1.000 m	hoch	gelb	2-5	max. 100
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	1.000 m	hoch	gelb	1-46	max. 100
Blauracke	<i>Coracias garrulus</i>	1.000 m	hoch	rot	2-5	max. 100
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1.000 m	hoch	rot	10-13	max. 100
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	1.000m	hoch	gelb	370-390	max. 500
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	3.000m	hoch	gelb	250-350	max. 500
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	1.000m	hoch	gelb	100-140	max. 500
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	1.500m	hoch	gelb	90-130	max. 500
Rohrweihe*	<i>Circus aeruginosus</i>	1.000m	hoch	gelb	350-500	max. 500
Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	3.000m	hoch	gelb	300-400	max. 500
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	3.000m	hoch	gelb	220-300	max. 500
G. St. 1	G. St. 1	2.000	hoch	gelb	211-260	500

Raumnutzungsuntersuchung

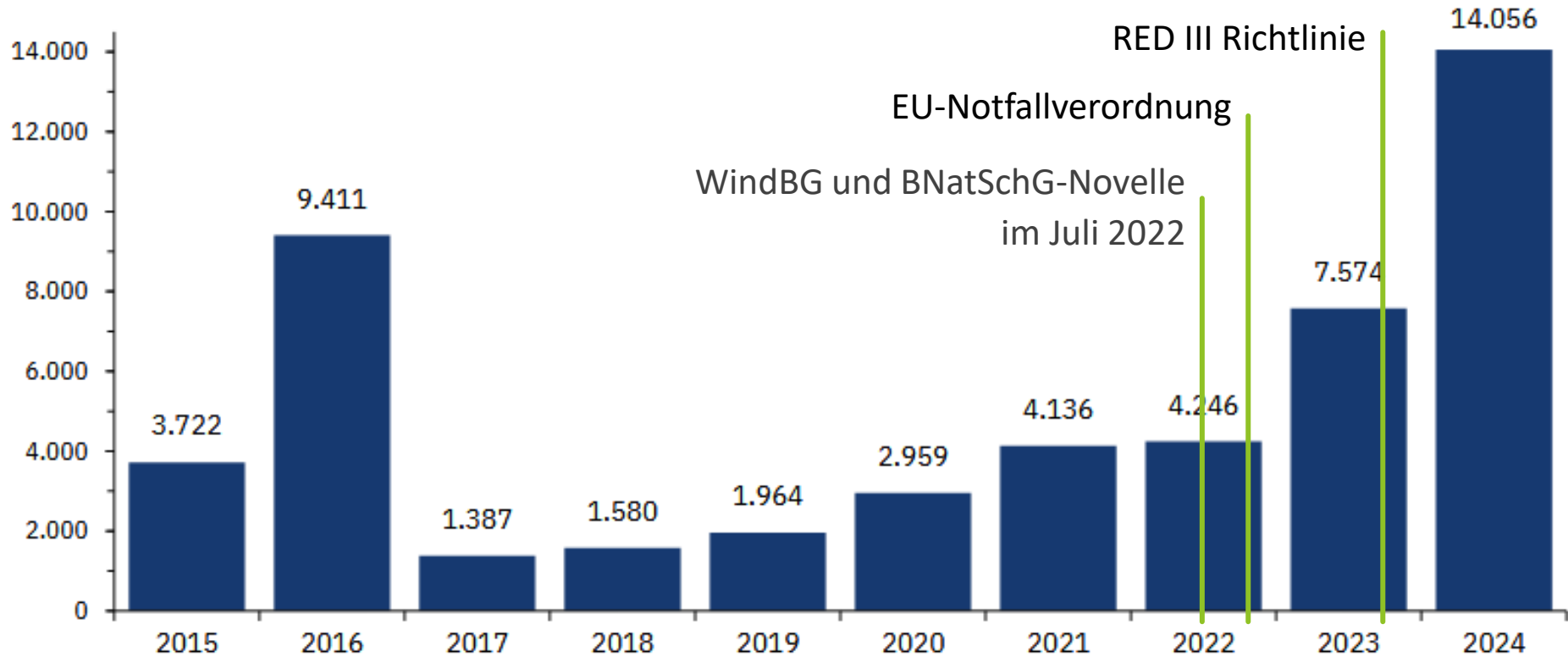
- Aktionsräume um den Brutplatz sind nicht Kreisrund
- Teile des 3 km Radius werden kaum genutzt
- Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos kann dort nicht angenommen werden
- Raumnutzungsanalysen und Habitatpotenzialanalysen waren dann die Lösung
- In Deutschland vermutlich nach Einführung des Helgoländer Papiers, in Österreich meines Wissens etwa seit 2021

Signifikanzjudikatur zum Tötungsverbot

- nicht jede theoretische Gefahr stellt eine Verletzung dar,
- sondern nur dann, wenn das Risiko im Vergleich zum allgemeinen Lebensrisiko signifikant erhöht ist.
- Die Beurteilung des Tötungsrisikos ist also nicht rein biologisch, sondern rechtlich-normativ.
- Behörde hat eine naturschutzfachliche Einschätzungsprärogative, muss aber nachvollziehbar darlegen, wie sie zur Bewertung kommt



Was tut sich aktuell in Deutschland?



Quelle: Fachagentur Windkraft - Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland - Jahr 2024

Jährlich neu genehmigte Windenergieleistung in Deutschland

NWU Biologie GmbH

Wie sieht die Regelung in Deutschland nun aus?

- Wenn in einem **Beschleunigungsgebiet**, dann **keine artenschutzrechtliche Prüfung, keine UVP**
- Auf Basis **vorhandener Daten geeignete Minderungsmaßnahmen** seitens Behörde vorzuschreiben
- Soweit **geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen nicht verfügbar oder Daten nicht vorhanden** sind, hat der Betreiber eine **Zahlung in Geld zu leisten** (Verwendung für Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes der durch den Betrieb von Windenergieanlagen betroffenen Arten)
- **Jährlich 3.000 Euro je Megawatt** installierter Leistung.
- Die Mittel fließen zweckgebunden in Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands betroffener Arten (§ 45d BNatSchG)

Wie sieht die Regelung in Deutschland nun aus?

Abseits von Beschleunigungsgebieten

- Der § 45b des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) regelt die fachliche Bewertung des Tötungs- und Verletzungsrisikos für bestimmte Brutvogelarten durch den Betrieb von Windenergieanlagen an Land. Ziel ist es, die Signifikanzprüfung nach § 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG zu vereinheitlichen und zu beschleunigen.
- Nahbereich, Zentraler Prüfbereich, Erweiterter Prüfbereich gesetzlich geregelt

Art	Nahbereich (m)	Zentraler Prüfbereich (m)	Erweiterter Prüfbereich (m)
Seeadler	500	2.000	5.000
Rotmilan	500	1.200	3.500

Warum stockte der Ausbau der Windkraft in Deutschland?

- Gründe sind u. a. umfangreiche Umweltprüfungen, Artenschutzgutachten und Klagen von AnwohnerInnen oder Umweltverbänden
- NIMBY Effekt spielt natürlich auch eine Rolle
- Artenschutzkonflikte insbesondere mit Vögeln und Fledermäusen

Wird der deutsche Weg bei uns auch kommen?

Das hängt aus meiner Sicht davon ab, wie konstruktiv die Kräfte des Naturschutzes, der Behörden und der Betreiber zusammen arbeiten.

Brauchen wir noch weiteren Ausbau?

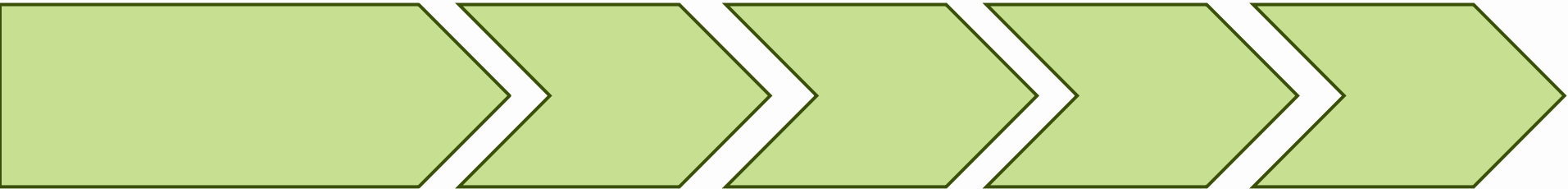
Der Windkraftausbau in Österreich ist noch lange nicht abgeschlossen, bis 2040 wird sich die Anzahl der WKA von derzeit etwa 1.450 auf 1.800 bis 2.100 erhöhen. Gleichzeitig steigt die Anlagenleistung von ca. 2,8MW/WKA auf 6-7MW/WKA.

- Anlagenzahl steigt mäßig, die Leistung steigt stark
- Starker weiterer Ausbau jedenfalls erforderlich

Quelle: Parrer S. (2025): Studie zur Zusammenstellung bisheriger Zielpfade - Potenzialschätzung Windkraft 2040 in Österreich, iA. ImWind Erneuerbare Energie GmbH

Planungsschritte

- Austragen der Fachdebatten im Zonierungsprozess
- Detailfragestellungen im Bewilligungsverfahren



Beispiel Kornweihengebiete

Was wollen die verschiedenen Seiten?

Kornweihenschutz

- Erhaltung der Bestände
- Sicherung der Bestände
- Schutzgebiet

Energiewirtschaft

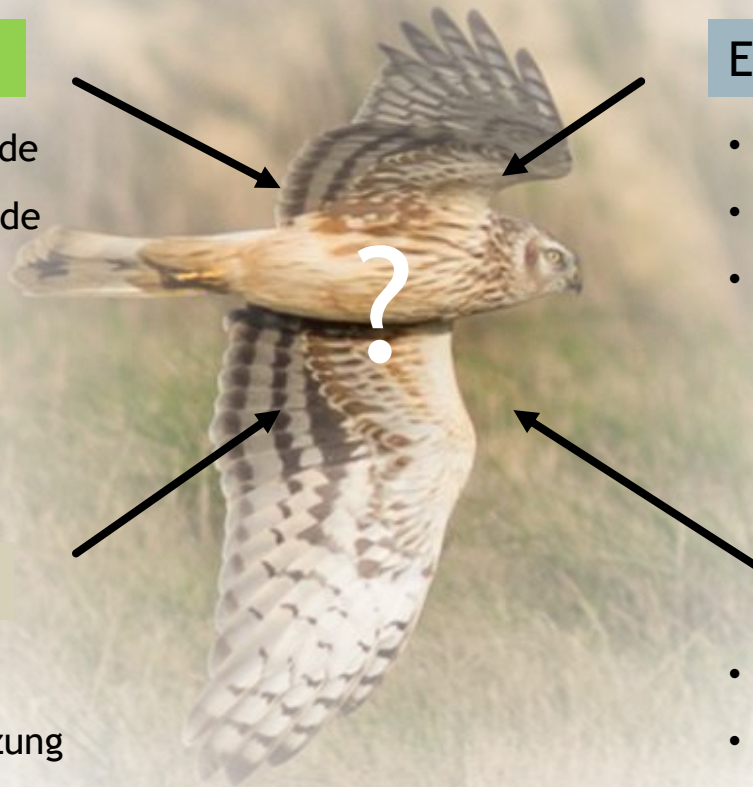
- Umsetzung der Windparks
- Keine übermäßigen Kosten
- Erhaltung der Bestände

Grundeigentümer

- Kein Schutzgebiet
- Freie forstliche Nutzung
- Umsetzung der Windparks

Behörden

- Schutzgebiet wenn erforderlich
- Erhaltung der Bestände
- Umsetzung der Windparks
- Keine Kosten



Beispiel Kornweihengebiete

Was wollen die verschiedenen Seiten?

Kornweihenschutz

- Erhaltung der Bestände
- Sicherung der Bestände
- Schutzgebiet

Energiewirtschaft

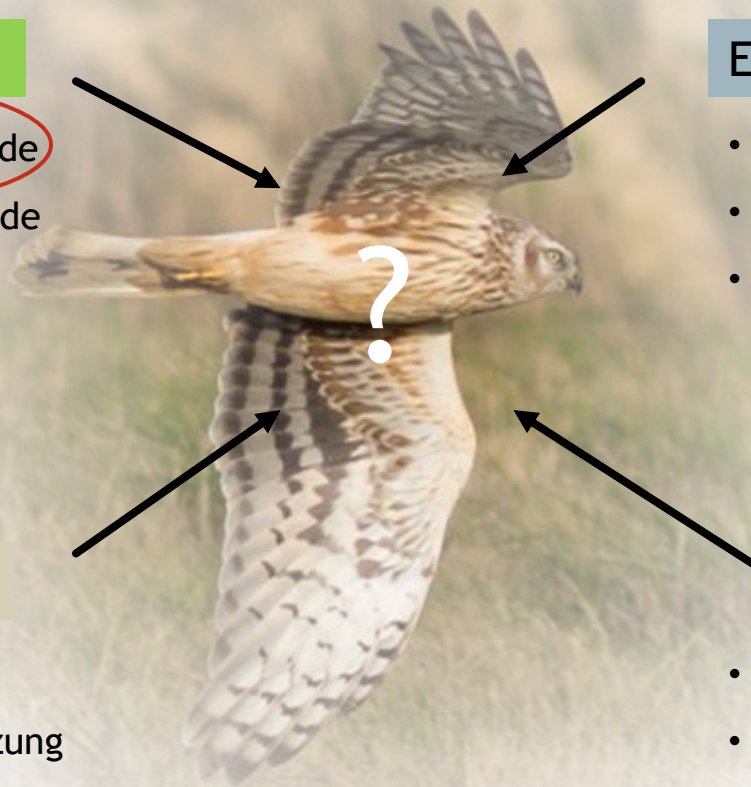
- Umsetzung der Windparks
- Keine übermäßigen Kosten
- Erhaltung der Bestände

Grundeigentümer

- Kein Schutzgebiet
- Freie forstliche Nutzung
- Umsetzung der Windparks

Behörden

- ~~Schutzgebiet wenn erforderlich~~
- Erhaltung der Bestände
- Umsetzung der Windparks
- Keine Kosten



Beispiel Kornweihengebiete

Was wollen die verschiedenen Seiten?

Kornweihenschutz

- Erhaltung der Bestände
- Sicherung der Bestände
- Schutzgebiet

Energiewirtschaft

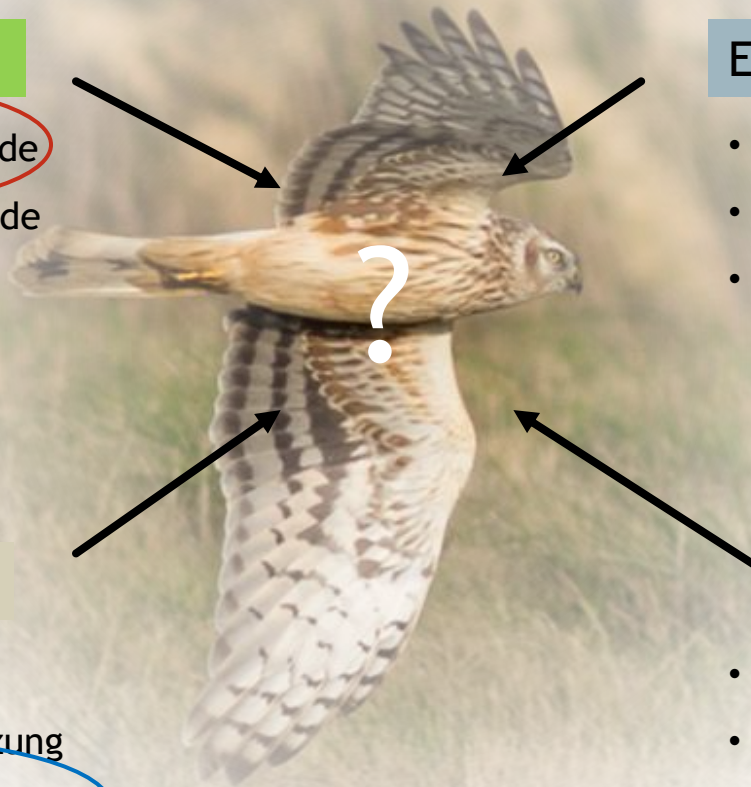
- Umsetzung der Windparks
- Keine übermäßigen Kosten
- Erhaltung der Bestände

Grundeigentümer

- Kein Schutzgebiet
- Freie forstliche Nutzung
- Umsetzung der Windparks

Behörden

- Schutzgebiet wenn erforderlich
- Erhaltung der Bestände
- Umsetzung der Windparks
- Keine Kosten



Konstruktive Lösungsansätze

- Je mehr alle Seiten aufeinander zugehen, desto besser werden die Kompromisse sein
- Mit allen wesentlichen Playern im Austausch bleiben und die gegenseitigen Ziele ernst nehmen.
- Leben und Leben lassen
- Ein Ausbau der Windkraft auch im nordwestlichen Waldviertel ist unter der Maßgabe der Erhaltung und Sicherung der Kornweihe möglich!

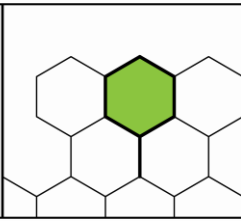
Bewilligungspraxis und ihre Zukunft

Am Beispiel Deutschlands sehen wir, dass die Instrumente nicht gottgegeben sind, ein konstruktiver zielorientierter Planungsprozess ist wesentlich!

**Es geht nicht um entweder oder –
sondern um sowohl als auch!**

Gemeinsam erreichen wir mehr!

- Proaktiv an gemeinsamen Zielen arbeiten –
Artenschutzprogramme (role model APG)
- Bearbeitung der Naturschutz - Fachfragen bereits auf
Zonierungsebene, Entwicklung tragfähiger Kompromisse mit
Energiewirtschaft, Behörden, NGO's
- Konsensorientierte Prozesse auf Augenhöhe



Danke!

